

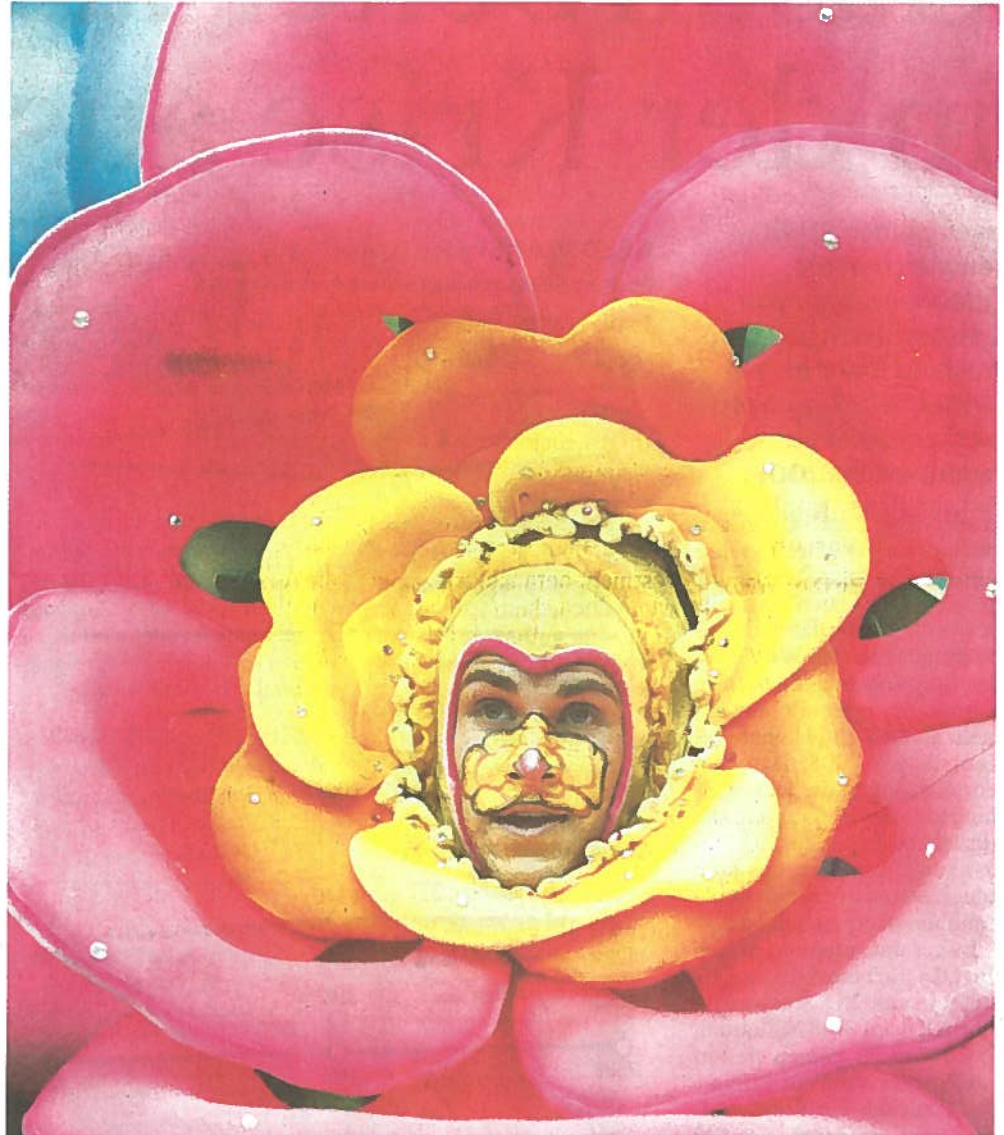
# Alice im Wunderland

**A**lice im Wunderland“ oder „Das Kabinett des Dr. Parnassus“ lassen einen derzeit in den Freiluftkinos in angenehmer Weise irreale Welten erleben. Nebenwirkungen (von Gelsenstichen einmal abgesehen) sind bislang keine bekannt. Die reale Welt rund um die derzeitigen Steuerdiskussionen ist zwar ebenso entrückt wie jene der zuvor beschriebenen Traumwirklichkeiten, erzeugt aber nicht nur wegen ihrer Fantasielosigkeit nachhaltige Kopfschmerzen. Da werden Vermögensteuern, Grundsteuer und „Managersteuern“ geplant, die 3,1 Milliarden € an Budgetbeiträgen liefern sollen, ohne sich auch nur im Geringsten mit dem realen Umfeld dieser Steuerarten auseinanderzusetzen.

**Vermögensteuer.** Im Rahmen der Steuerreform 1993 (übrigens bei einer Staatsschuld von 48,5 Prozent des BIP) wurde die Einführung der Kapitalertragsteuer von 22 Prozent bei Einlagen und Wertpapierzinsen beschlossen, wobei diese – zur Vermeidung der Aushöhlung von Eigentumsrechten wie Substanzbesteuerung, Nichtberücksichtigung der Inflationstangente etc. – Einkommensteuer, Erbschafts- und Vermögensteuer für Kapitalanlagen (Vermögensstamm und Kapitalertrag) abdeckte. Zusätzlich regelte ein Bundesverfassungsgesetz über die Endbesteuerung, dass die Kapitalertragsteuer nicht mehr als die Hälfte des Spitzensteuersatzes betragen dürfe.

Damit wurden in zweierlei Hinsicht Grenzen gesetzt. So könnten die derzeit geltenden 25 Prozent nur bei einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes über 50 Prozent angepasst werden, zudem ist die Vermögensteuer für derartige Kapitalanlagen bereits gedeckt. Damit muss eine der wesentlichen Einkunftsquellen, Kapitalvermögen, in der nicht betrieblichen Sphäre aus der weiteren Betrachtung ausscheiden.

**Mehrfachbesteuerung.** Beim Grundbesitz glaubt man nun, eine Fiskalquelle entdeckt zu haben. Anders als Kapitalan-



Sommerliche Kreativitätsschübe sollte man Künstlern und **Fantasiewelten** überlassen

lagen kann sich Grundbesitz nicht ins Ausland verflüchtigen, weshalb er mehrfach besteuert werden soll. Einmal mit höheren Grundsteuern, ein weiteres Mal mit Vermögensteuern. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, die verfassungsrechtlich eine Aushöhlung von Eigentumsrechten nahelegen, sind die Reaktionen generter Steuerzahler absehbar. Liegenschaftskäufe werden schlicht fremdfinanziert, überschüssige Liquidität hingegen in endbesteuerte Kapitalanlagen umgeschichtet. Kaum signifikante Steuermehreinnahmen also, sondern eher ein Bankenbeschäftigungsprogramm.

**Managersteuern.** Die diesbezüglichen Überlegungen

reichen schon ein wenig ins unfreiwillig Kabarettistische. Die Umgehungsmöglichkeiten geplanter „Solidaritätszuschläge“ von fünf Prozent auf Einkommen ab 300.000 € sind ebenso mannigfaltig wie kaum kontrollierbar. Die Palette reicht von simplen Verlustbeteiligungsmodellen bis

#### IHRE MEINUNG AN:

ISABELL WIDEK

isabell.widek@wirtschaftsblatt.at

zu ausländischen Managementgesellschaften, welche über Treuhandkonstruktionen den Schröpfungsvorhaben der österreichischen Finanzverwaltung trotzen.

Das Ergebnis eines Aufbaus von „entsteuerten“ (aber nicht „endbesteuerten“) aus-

ländischen Kapitalanlagen wäre hier ebenso absehbar wie fiskalisch unerwünscht. Der diesbezügliche Ideenreichtum legt eher einen intellektuellen Pannestreifen frei als eine reale Chance auf höhere Steuereinnahmen, – weshalb man die „Finanzexperten“ der jeweiligen Partei auf der Suche nach sommerlichen Kreativitätsschüben wohl besser ins „Kabinett des Dr. Parnassus“ schicken sollte. „Ideen“ und „Erfinder“ wären dort nämlich gut aufgehoben.



**MANFRED BIEGLER**

Partner

7TC